



- Reiche und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Eilregrenze
- Truppenübungsplatzgrenze
- mehrgleisige Vollspurige Haupt- u. Nebenbahn
- eingleisige Vollspurige Nebenbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Strassen- u. Wirtschaftsbahn
- 12 Reichsstrasse, ausgebaut
- 12 noch nicht ausgebaut
- Reichsautobahn
- I.A. Strasse etwa 5,5m Mindestnutzbreite mit gutem Unterbau, für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- II.B. Strasse weniger fest etwa 4m Mindestnutzbreite für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- III. Unterhaltener Fahrweg, für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- IV. Unterhaltener Fahrweg, wie vor, nicht jederzeit brauchbar
- III. Feld- u. Waldweg
- IV. Pfadweg
- Neue Strasse, Eintragung ohne Gewähr!

Die Böschungen werden in Bergstrichen von 10-5° nach Mülling'schem, über 5° nach Lehmann'schem System dargestellt, im Hochgebirge kommen außerdem Höhenlinien in Stufen von 100 m zur Anwendung. In der Buntausgabe geben die Höhenlinien Stufen von 50 m an. Die Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

Planzeiger:

Zum Ablesen ist die waagerechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bescheidenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der 'Rechts'-Wert und an der senkrechten Teilung der 'Hoch'-Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktabgabe erfolgt in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.

Beispiel: Punkt p liegt in Metern:
 'Hoch' 27200 - 2200 = 25000 (Kurz-) 27200
 'Rechts' 27200 - 1400 = 25800 (Kurz-) 25800
 = 25800 Meter

Die Seitenlängen der Quadrate des Gitters betragen 5 km. Das Netz mit getrennten Linien gilt nur als Maßstab.

Politische Grenzen

Reichsgau Wartheland

1 Kreis Obornik Reg-Bez. Posen

2 Landkr. Posen " " Hohensalza

3 Kreis Wongrowitz " " Hohensalza

4 Landkr. Gnesen " " Hohensalza

Soilmaße 1:3300 cm

1:100000 (1cm der Karte = 1km der Natur)

Herausgegeben von der Preussischen Landesaufnahme 1892

Reichsamt für Landesaufnahme, Ausgabe 1940

Einz. Nachträge n. poln. Material 1939 Redaktionelle Änderungen 10/40

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberrechtsgesetzes verfolgt.